

Gewerbekundentarif für Erdgas (H-Gas)

im Gasnetzgebiet der Stadtwerke Lippstadt GmbH

gültig ab dem 1. Oktober 2022

(d.h. Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh bis 1.500.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke)

Gemäß § 38 EnWG gelten diese Preise.

Zusammensetzung des Gaspreises

Für den Gasbezug zahlt der Kunde der SWL ein Entgelt, das sich zusammensetzt aus:

- dem **Arbeitspreis** für die vom Kunden bezogene Menge Erdgas
- dem **Grundpreis** für Messung, Abrechnung und Inkasso nach Art und Umfang der erforderlichen Meß- und Steuereinrichtungen;

Arbeitsentgelt:

		netto	brutto
Arbeitspreis**	ct/kWh	28,20	30,17
Grundpreis**	EUR/Jahr	166,81	178,49

**Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers, die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Konvertierungsumlage, das Konvertierungsentgelt, die CO₂-Kosten, die Konzessionsabgabe sowie die jeweils gültigen Steuern (Erdgas- und Umsatzsteuer), sind in den vorgenannten Arbeitspreisen enthalten. Neue und hoheitlich auferlegte Belastungen oder Umlagen, mit denen der Lieferant belastet wird, sind in den vorgenannten Arbeitspreisen nicht enthalten und erhöhen diese entsprechend. Änderungen der Erdgassteuer und sonstiger Abgaben sowie evtl. neu in Kraft tretende Abgaben und Steuern werden Ihnen schriftlich von uns mitgeteilt und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Grundpreis bei einer Zählergröße ab:

Zählergröße	netto/Jahr	MwSt. (7 %)	Endpreis	Zählergröße	netto/Jahr	MwSt. (7 %)	Endpreis
	€	€	€		€	€	€
G 10, G 16	258,00	18,06	276,06	G 160, G 250	632,40	44,27	676,67
G 25, G 40	350,40	24,53	374,93	G 400, größer	829,20	58,04	887,24
G 65, G 100	478,80	33,52	512,32	Umwerter	829,20	58,04	887,24

Bei Einbau eines Balgengaszählers mit Impulsgeber wird ein Aufschlag von 4,10 € (4,39 €) je Monat erhoben; bei Einbau eines Datenloggers bzw. eines Modems jeweils 8,00 € (8,56 €).

Der vollständige Wortlaut der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) liegt, ebenso wie die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV nebst Anlage 1, für Interessenten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke zur Einsichtnahme aus.